

## **Informationen zur Umsetzung des Landesprogramm Arbeit in den Jahren 2014 und 2015**

Das Operationelle Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 wurde im September 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Damit stehen in diesem Zeitraum knapp 89 Millionen Euro aus dem ESF für das Landesprogramm Arbeit zur Verfügung, einschließlich der Technischen Hilfe und der sogenannten Leistungsreserve in Höhe von gut 5,3 Millionen Euro. Diese wird ausgezahlt, wenn die bis 2018 im Operationellen Programm gesetzten Ziele erreicht werden. Zusammen mit den Landesmitteln in Höhe von knapp 64 Millionen Euro und weiteren privaten und öffentlichen Kofinanzierungsmitteln hat das Landesprogramm Arbeit ein Volumen von etwa 240 Millionen Euro.

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, den vielfältigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen und vor allem den Fachkräftebedarf im Land zu sichern. Die Förderaktivitäten verteilen sich dazu auf drei Schwerpunkte (Prioritätsachsen bzw. Thematische Ziele), in denen bisher insgesamt 12 unterschiedliche Förderansätze (sog. Aktionen) verfolgt werden. Ihre Umsetzung begann zwischen Juli 2014 und Mai 2015. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde dabei mit der Abwicklung des Landesprogramms Arbeit beauftragt.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte werden dabei gesetzt:

### **Prioritätsachse A (knapp ein Viertel der ESF-Mittel)**

- Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen (A1) und Verbesserung der fachlichen Qualifikation von Beschäftigten zur Fachkräftesicherung (A2)
- Erhöhung der Gründungskompetenz Arbeitsloser und Nichterwerbstätiger (A3)
- Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen (A4)

### **Prioritätsachse B (rund ein Fünftel der ESF-Mittel)**

- Integration Langzeitarbeitsloser in Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt (B1)
- Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen (B2, B3)

### **Prioritätsachse C (mehr als die Hälfte der ESF-Mittel)**

- Verbesserung der Anschlussperspektiven junger Menschen am Übergang Schule-Beruf (C1, C2)
- Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern (C3)
- Verbesserung der Ausbildungskapazität von kleinen und mittleren Unternehmen (C5)

- Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung (C4)

Weitere Informationen zum Landesprogramm Arbeit, den genauen Förderinhalten und -verfahren können im Internet abgerufen werden unter:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeit/landesprogramm\\_arbeit.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeit/landesprogramm_arbeit.html)

sowie der Internetseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die mit der Abwicklung des Landesprogramms Arbeit beauftragt wurde:

<http://www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/landesprogramm-arbeit/>.

Die Implementierung des Europäischen Sozialfonds erfolgt in der Förderperiode 2014 – 2020 unter teils deutlich geänderten Rahmenbedingungen und unterliegt einer stärkeren Erfolgskontrolle als in der Vergangenheit. Insbesondere das Jahr 2014 war daher noch durch vielfältige Aktivitäten der ESF-Verwaltungsbehörde, der aktionsverantwortlichen Ressorts sowie der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Anpassung an diese Rahmenbedingungen und zur Kommunikation gegenüber (potenziellen) Zuwendungsempfängern geprägt. Insbesondere zu den praktischen Auswirkungen des geänderten rechtlichen Rahmens für das begleitende Monitoring des Landesprogramms Arbeit wurden dabei vielfach kritisch durch Zuwendungsempfänger und Teilnehmer/innen hinterfragt.

Das verpflichtende Monitoring der ESF-Maßnahmen umfasst u.a. die Erhebung, Speicherung und Auswertung von Informationen zu den geförderten Projekten, den Finanzen, den Teilnehmer/innen von ESF-Maßnahmen sowie unterstützten KMU. Das Landesprogramm Arbeit besitzt ein ausdifferenziertes Ziel- und Indikatorensystem, mit dessen Hilfe Fortschritt und Erfolg der Förderung auf unterschiedlichen Ebenen fortlaufend geprüft und ggf. angepasst werden kann. Grundlage für die Prüfung bilden die im Monitoring erfassten Daten.

Für den Berichtszeitraum der Jahre 2014 und 2015 lassen sich **zusammenfassend folgende Feststellungen zur Durchführung treffen**: In finanzieller Hinsicht ist in allen drei Prioritätsachsen ein mindestens den Erwartungen entsprechender Fortschritt zu verzeichnen. Die Beteiligung von (potenziellen) Projektträgern und Zuwendungsempfängern an den bisherigen Ideenwettbewerben und Förderverfahren verläuft positiv.

Bezogen auf den Umfang der bisher erreichten Teilnehmer/innen und kleinen und mittelständischen Unternehmen (Output) stellt sich das Bild im Berichtszeitraum etwas durchmischer dar. In der **Prioritätsachse A**, in der vier Aktionen zur Steigerung der Erwerbstätigkeit und zur nachhaltigen Sicherung von Beschäftigung gefördert werden, bleibt der erreichte Output bisher noch etwas hinter den Planungen zurück. Dies liegt – bezogen auf die Teilnehmer/innen – u.a. daran, dass die Projekte zur begleitenden beruflichen Weiterbildung in den Branchenkompetenzfeldern des Landes relativ spät starteten und sich Ende 2015 noch in der Konzeption neuer Qualifizierungsinhalte befanden. Niedriger als erwartet fielen die Teilnehmerinnenzahlen bzw. die Zahl der beratenen KMU auf in den beiden Beratungsaktionen aus. Dies ist in beiden Fällen u.a. darauf zurückzuführen, dass es sich um neue Angebote bzw. erheblich geänderte Förderbedingungen handelt, die eine Anlaufzeit benötigen. In der **Prioritätsachse B**, in denen drei Aktionen die Ziele sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung verfolgen, werden dagegen die gesetzten Outputziele im Wesentlichen erreicht bzw. sogar deutlich übertroffen. Insbesondere wurden im Berichtszeitraum mehr Langzeitarbeitslose erreicht, als geplant. Lediglich in der Aktion B3 (Alphabetisierung

in der Arbeitswelt) kam es zu einer Anpassung des Förderrahmens, in dessen Folge der zugeordnete Outputindikator nicht mehr bedient werden kann. Die Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund des Starts neuen Bundesprogramms, das ähnliche Ansätze verfolgte. In der **Prioritätsachse C** erreichen oder übertreffen vier der fünf dem lebenslangen Lernen gewidmeten Aktionen die vorgesehenen Outputziele. Dies liegt nicht zuletzt an dem Sondereffekt, dass einige Förderungen (Handlungskonzept P LuS, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) mehrjährig sind und dadurch zu Beginn der Förderperiode mehrere „Jahrgänge“ zugleich starten. Erheblich weniger Teilnehmer/innen als geplant, können für das Angebot der regionalen Ausbildungsbetreuung festgestellt werden, mit ähnlichen Begründungen wie bei den anderen Beratungsaktionen.

Der Erfolg der Förderung wird an Hand sogenannter Ergebnisindikatoren bemessen. Diese umfassen je nach Aktion, u.a. die Anteile von Teilnehmer/innen die innerhalb von 4 Wochen oder 6 Monaten nach Beendigung ihrer Teilnahme eine Beschäftigung aufgenommen, eine selbstständige Existenz begründet, eine Qualifikation erlangt oder in eine anschließende schulische oder berufliche Bildung gewechselt sind. Die Erreichung der selbstgesetzten, ambitionierten Zielsetzungen bei den Ergebnissen stellt sich im Berichtszeitraum ebenfalls durchmischt dar.

In der **Prioritätsachse A** erzielen die Existenzgründungsförderung und das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung gute Ergebnisse, die Ergebnisse der Frauenberatungsstellen bleiben dagegen, auch wegen der geringen Praktikabilität des Indikators, hinter den Erwartungen zurück.

In der **Prioritätsachse B** fallen die unmittelbaren Anschlussperspektiven der geförderten Langzeitarbeitslosen noch etwas schlechter aus, als erhofft. Dies liegt nicht zuletzt an der gezielten Ausrichtung einzelner Projekte auf sehr arbeitsmarktferne Zielgruppen. Positiv sind dagegen die Qualifizierungsergebnisse im Projekt für junge Strafgefangene.

In der **Prioritätsachse C** liegt die Zielerreichung – soweit bereits bewertbar – in zwei von fünf Aktionen im oder über Plan. Leichte Abweichungen bestehen noch im Handlungskonzept P LuS und der Regionalen Ausbildungsbetreuung. Insbesondere im ersten Fall muss geprüft werden, inwiefern sich die Vorgaben zum Erfassungszeitraum negativ auswirken, da zu diesem Zeitpunkt das kommende Ausbildungsjahr noch weit entfernt ist. Bei der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung bestehen noch Herausforderungen hinsichtlich einer einheitlichen Operationalisierung des Ergebnisindikators, so dass die bisher verzeichneten Werte keine Aussagekraft besitzen.